

Förder- und Projekttöpfe aus dem Gleichstellungskonzept (GSK) 2025-2028



Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes haben Mitglieder und Bereiche der FernUniversität die Möglichkeit, in drei thematischen Förder- und Projekttöpfen Anträge auf Einzel- oder Projektförderung zu stellen. Die Förderungen müssen Bezug zum Ziel der Erreichung von Geschlechtergleichstellung sowie dem Thema des jeweiligen Förder- und Projekttopfes haben.

Förder- und Projekttopf	Antragsberechtigte	Art der Förderung	Förderumfang
Ausgleich besonderer Belastung	 Für Einzelförderungen: Alle weiblichen Mitglieder der FernUniversität Sowie für Projektförderungen: Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität 	Einzelförderung: Eine Einzelförderung dient dem Ausgleich gleichstellungsbezogener besonderer Belastungen von Frauen (z.B. Careverpflichtungen, übermäßige Belastung durch Gremienarbeit u.v.m.). Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitigeoder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt, sofern sie dem Ausgleich besonderer Belastung von weiblichen Personengruppen dienen.	Bis zu 12 Monate Maximale Fördersumme: 12.500 EUR
Forschung und akademische Karriereentwicklung	 Für Einzelförderungen: Alle weiblichen Mitglieder der FernUniversität Sowie für Projektförderungen: Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität 	Personal- und Sachkosten Einzelförderung: Eine Einzelförderung dient der Förderung der Karriere von Frauen oder der Forschung von Frauen. Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt.	Bis zu 12 Monate Maximale Fördersumme: 12.500 EUR
Gleichstellungs- bezogene Projekte	 Alle Bereiche, Einrichtungen und Einheiten der FernUniversität. Auch studentische Initiativen möglich. Die Kooperation eines Lehrgebiet ist dazu jedoch notwendig. 	Personal- und Sachkosten Projektförderung: Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne gleichstellungsbezogene Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben gewährt.	Bis zu 12 Monate Maximale Fördersumme: 25.000 EUR

Bewerbungsfristen

Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Eine vorherige Beratung zum Inhalt des Antrags wird empfohlen.

Antrags -/ Entscheidungsweg

- Antrag an Referat Chancengerechtigkeit.
- Prüfung des Antrags durch das Referat Chancengerechtigkeit
- Ggf. Weiterleitung zur Entscheidung an die Gleichstellungskommission
- Die Vergabe erfolgt, bis die Mittel der jeweiligen Fördertöpfe ausgeschöpft sind.

Förderkriterien /-bedingungen

- Keine Förderung/Doppelförderung von Projekten/Förderungen, die anderweitig an der FernUniversität angeboten werden
- Für Einzelförderungen: Stimmige und überzeugende Darlegung des Förderbedarfs für die Einzelperson

Für Projektförderungen:

- Stimmige und überzeugende Darlegung des gleichstellungsrelevanten Mehrwerts für die FernUniversität und der Nachhaltigkeit des Vorhabens.
- Nicht verausgabte Mittel müssen zurückgegeben werden.
- Zur Bewertung der Maßnahme ist ein schriftlicher Bericht spätestens 4 Wochen nach Beendigung des geförderten Projekts einzureichen (max. 2 Din A 4 Seiten zu Verlauf und Ergebnissen)

Kontakt

Referat Chancengerechtigkeit Dr. Sarah Oberkrome Fon: +49 2331 987-4611 Sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de

www.fernuni-hagen.de

Fotos: gettyimages.de



Gleichstellungskonzept

